Mut zum freien Juni!

Eine Ermutigungsstrategie für eine neue Gestaltung des akademischen Jahres

 $\left|\begin{array}{ccc} M \text{ ATTHIAS} & \text{THEODOR} & \text{VOGT} \end{array}\right| \text{ Die Hochschulrektorenkonferenz hat mit ihrem Vorschlag, die Semesterzeiten an deutschen Hochschulen international anzupassen (F&L 3, S. 164), für zum Teil heftige kritische Reaktionen gesorgt. Der Autor macht einen Alternativvorschlag.}$

er traditionelle Ablauf des akademischen Jahres durch den Bologna-Prozess empfindlich gestört. Wie in den meisten europäischen Ländern kann auch an deutschen Universitäten nicht länger von einer zweigliedrigen Aufteilung in Vorlesungszeiten und vorlesungsfreie Zeiten ausgegangen werden. Durch die Umstellung von einer Studienabschlussprüfung auf semestergenau angesetzte Module, die ieweils mit einer Prüfung abzuschließen sind, ergibt sich die Notwendigkeit einer Dreigliederung des akademischen Jahres in Vorlesungszeiten, anschließende Prüfungszeiten sowie vorlesungs- bzw. prüfungsfreie Zeiten. Faktisch ziehen sich derzeit die Prüfungen an manchen Universitäten in den August hinein bzw. blockieren den September, da das Sommersemester spät anfängt und spät endet. Auch die HRK schreibt "Vorlesungszeit" und vergisst die Prüfungszeiten.

Der Prüfungsaufwand des neuen Hochschulsystems wird gerne unterschätzt. Er liegt für das wissenschaftliche Personal ebenso wie für die Studenten bei wenigstens dem Faktor Drei gegenüber dem bisherigen Magister- bzw. Diplom-System (einige Theologen sprechen vom Faktor Sieben). Was früher eine Begleiterscheinung war, hat sich

inzwischen zur Hauptsache ausgewachsen: Prüfungen in der Lehre nehmen mit teilweise 700 Stunden einen Umfang von rund 40 Prozent der theoretischen Jahresarbeitszeit von 1 800 Stunden ein.

Die Ergänzung des Frontalunterrichts durch *e-learning*-Formen ermöglicht eine Konzentration der Begegnungen zwischen Lehrenden und Lernenden auf Essentielles. Eine Verkürzung des traditionellen Rhythmus von 15 Vorlesungswochen im Winter und 14 im

»Der Prüfungsaufwand des neuen Hochschulsystems wird gern unterschätzt.«

Sommer auf 13 numerische (einschl. Feier- und Brückentagen) und 12 faktische Präsenzwochen liegt im digitalen Zeitalter nahe.

Ginge man also noch einen Schritt weiter als die HRK und begänne am letzten Montag im August (wie in den USA) und schlösse das Herbstsemester zu Weihnachten, verbliebe ein Vorlesungszeitraum von 13 Wochen plus 1 Woche Herbstferien plus 3 Wochen Prüfungszeitraum, mithin ein Korridor von 17 Wochen. Das Semester liefe formaljuristisch vom 1. Juli bis zum 31. De-

zember und wäre damit identisch mit dem zweiten Fiskalhalbjahr.

Die 48. Kalenderwoche könnte mit dem Stundenplan des Sommersemesters belegt werden zur Vorbereitung desselben, analog die 18. Kalenderwoche. An der objektiven Summe der Vorlesungswochen ändert sich ja nichts, wenn eine Woche im Turnus verlegt wird. Dann aber würde, wie bei den Wirtschaftswissenschaftlern der Viadrina, die vorlesungsfreie Zeit auch bei den Studenten als vorlesungsvorbereitende Selbststudienzeit besser genutzt werden können.

Das Frühjahrssemester (mit einem Korridor von ebenfalls 17 Wochen) begänne am ersten Februarmontag und

> ginge, einschließlich der Osterferienwoche, bis zur ersten Maiwoche. Die dreiwöchige Prüfungsperiode schlösse am 31. Mai ab. In beiden Fällen wäre die traditionelle Vor-

lesungsperiode von 15 bzw. 14 Wochen entsprechend den neuen Bolognaanforderungen an die Prüfungsgestaltung aufgeteilt in 13 Wochen Vorlesung und 3 Wochen Prüfungen. Beide Semester enthielten je 10 Wochen vorlesungsund prüfungsfreie Zeit. Durch den Abschluss des Herbstsemesters noch vor Weihnachten ergäbe sich eine winterliche Semesterpause von 5,5 Wochen, also nur unwesentlich weniger als bei der bisherigen deutschen Regelung zwischen Ende Februar und Anfang April.

Nicht zuletzt zur Verbesserung der Situation von Frauen und Eltern an den deutschen Hochschulen wäre eine Freischaltung des Juni von Vorlesungen und Prüfungen zu diskutieren. Wenn Juni, Juli und August "frei" wären, nämlich frei für Forschung und internationale wissenschaftliche Begegnungen, dann wäre für den Kongress-September adä-

AUTOR: MATTHIAS THEODOR VOGT



Matthias Theodor Vogt ist Direktor des Instituts für kulturelle Infrastruktur Sachsen und Gründungsdirektor des Collegium Pontes Görlitz-Zgorzelec-Zhorelec, Studiendekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Zittau/Görlitz und Beauftragter für die Dual Degree-Masterprogramme mit den Universitäten Nantes, Neapel und Pécs sowie Ständiger Gastprofessor an der Karls-Universität Prag.

7/08 Forschung & Lehre SEMESTERZEITEN 449

quater Ersatz geschaffen. Gleichzeitig wäre der Gesamtkorridor der deutschen Schulferien abgedeckt.

Wer Sommer für Sommer transnational wissenschaftlich tätig ist, weiß, wie katastrophal sich das lange deutsche Sommersemester auf die gemeinsame Arbeit auswirkt. Rings um uns herum - ob in Frankreich, Polen, Italien, Israel, Russland, Japan, Skandinavien zwischen Anfang und Mitte Juni, spätestens zum Johannistag, erlöschen die Lampen in den universitären Studierzimmern und beginnt die sogenannte akademische Sommerpause - nur ein anderes Wort für einen intensiven wissenschaftlichen Dialog auf vielen Ebenen. Ein von Vorlesungen und Prüfungen freier Juni stünde für internationale Kongresse, Wissenschaftskollegia oder studentische Sommerschulen zur Verfügung. Die Sprachkurse zur Vorbereitung auf internationale Gastsemester wären - anders als beim HRK-Vorschlag - zur Gänze zeitlich erreichbar. Für BAföG-abhängige Studenten böte ein solch großer zusammenhängender Zeitraum die Chance, nicht nur ein unbezahltes Betriebspraktikum von wenigen Schnupperwochen zu leisten, sondern als Werkstudent bis zu zwölf Wochen einsatzbereit zu sein.

Der Bologna-Prozess ist integraler Bestandteil des Lissabon-Prozesses, des Aufbaus einer lebenslang lernenden Wissensgesellschaft. Nun benötigen aber nicht nur Professoren, sondern sämtliche Berufe, die auf einem akademischen Abschluss aufbauen ein sabbatical zur Wissensauffrischung. Deutschland hat international gesehen erhebli-

»Deutschlandweit am einfachsten wäre ein Bewerbungsschluss zum 30. April.«

chen Nachholbedarf an berufsbegleitenden Masterstudiengängen mit 60 Kreditpunkten auf universitärem Niveau. Als Aufgabe der Hochschulen sind sie zwar in den meisten Landesgesetzen als Hoffnung und Empfehlung festgeschrieben, aber gewiss noch nicht zum Teil des akademischen Selbstverständnisses geworden. Die Kommerzangebote sind qualitativ nicht mit den traditionellen Hochschulangeboten zu vergleichen. Die Neutaktung des Akademischen Jah-

res könnte Gelegenheit bieten, genau diesen Schritt zu tun.

"Lissabon" könnte für den staatlichen Graduierungsauftrag deutscher Hochschulen den Aufbau einer vierten Säule neben B.A. – M.A. – PhD bedeuten: ein Master of Advanced Studies (M.A.S.) mit 60 Kreditpunkten für alle Fachrichtungen. Der (für die ersten drei Säulen) "vorlesungs- und prüfungsfreie" Zeitraum Juni–Juli–August wäre für ein universitäres Fortbildungsangebot von

voller Semesterlänge (13 Wochen) nutzbar. Die deutschen Hochschulen hätten zur besseren Ausnutzung des Jahres und ihrer mate-

riellen Ressourcen faktisch auf Trimester umgestellt, ohne vom Semester lassen zu müssen. Der M.A.S. könnte in Form gemeinsamer Studienwochen je von einem deutschen Hochschullehrer mit einem ausländischen Kollegen organisiert werden; vier Stunden jeden Morgen montags bis samstags würde einem Deputat von 1,6 SWS entsprechen. Die Vertiefung des aktuellen Wissenschaftsstandes mit bereits berufstätigen Absolventen stellt eine besondere Herausfor-

450

derung für den Lehrenden dar und damit auch für ihn ein Lernen ganz im Sinne Humboldts.

Die Freischaltung des Juni ist irrelevant für das derzeitige Hauptproblem von KMK und HRK bei der Semesterneutaktung: die Immatrikulation der Erstsemester. Das Abiturzeugnis kann nicht vor Anfang Juli ausgestellt werden; erst dann setzt das Studienplatzverteilverfahren ein. Da aber nach der von den Hochschulcurricula wohlgemerkt nicht aufgefangenen - Verkürzung der Gymnasialzeit um ein ganzes Jahr nun nicht noch ein weiteres Vierteljahr Schulzeit höherer Verwaltungsnotwendigkeit geopfert werden kann, empfiehlt sich eine Zweiteilung des Verfahrens. Entweder die Hochschule führt ein Eignungsfeststellungsverfahren für den konkreten Studiengang durch. Dann kommt es nicht auf Hundertstel beim Notendurchschnitt an, der Durchschnitt der drei Halbjahre 11/1 - 12/1 gibt erfahrungsgemäß ein hinreichendes Bild des Kandidaten ab. Dieses kann nun durch Eignungsgespräche und weitere individuelle Testverfahren der Hochschule Ende Mai vertieft werden. Hierfür reicht der (in Görlitz seit Jahren praktizierte) Bewerbungsschluss zum 30. April des laufenden Jahres samt Schulbestätigung über die genannten

drei Halbjahre völlig aus. Oder aber die Studienplätze werden auf NC-Basis vergeben und der Bewerbungsschluss bleibt (wie in Sachsen allgemein praktiziert) beim 15. Juli samt Abiturzeugnis. Beide Verfahren ermöglichen die Immatrikulation in der letzten Augustwoche. Deutschlandweit am einfachsten zu handhaben wäre ein genereller Bewerbungsschluss zum 30. April mit Nachreichung der Abiturzeugnisse per 15. Juli – diese in den ansonsten fertigen Datensatz nachzutragen ist die geringste Mühe.

»Simultanbewerbungen müssten auf maximal drei beschränkt werden. «

Diesem rein technischen Problem steht ein weit gravierenderes Dilemma gegenüber: die fehlende Bereitschaft der Bewerber, sich für genau einen Studienplatz zu bewerben und im Falle einer Absage einen späteren Studienbeginn zu riskieren. Die zunehmende Zahl von Mehrfachbewerbungen macht den deutschen Hochschulen sehr zu schaffen. Eine Beschränkung auf maximal drei Simultanbewerbungen würde ein zweistufiges Zulassungsverfahren (erste Zulassung, umgehende Abnahme oder Ab-

lehnung, umgehende Vergabe der offen gebliebenen Studienplätze) mit Immatrikulation Ende August durchaus ermöglichen. Um bis 15. August alle Zulassungen versandt zu haben, müssten allerdings die Zulassungsämter für den Ansturm ähnlich gerüstet sein wie die Post für ihre Vorweihnachtseinsätze; tarifrechtlich möglich ist eine Wochenarbeitskapazität von 59,5 h; sinnvoll (und bei Studenten gewiss begehrt) wäre der Einsatz von Hilfskräften.

Die Verschränkung von "Bologna" und "Lissabon" erlaubt die Herstellung von win-win-Situationen auch in der deutschen Hochschulpolitik. Es gilt, Prüfungszeiten als solche auch auszuweisen; es gilt, die Selbstfortbildung des Hochschullehrers als Berufsbestandteil wie-

der in den Ablauf des akademischen Jahres zu integrieren; es gilt, den Bereich des lebenslangen Lernens nicht länger als kommerzielles Addendum zu begreifen, sondern den deutschen Hochschulen als vierte Säule der staatlich gewollten Lehraufgaben aufzutragen.

Ausführliche Argumentation unter http://kultur.org/semesterzeiten

